

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 30.11.2021 und Genehmigung dieser
5. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.12.2021 und Genehmigung dieser
6. Drucksachen
- 6.1. Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2022/2023 und zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Mönkebude 22/136/20
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Drucksachen
- 8.1. Vorberatung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude. 22/137/20
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 30.11.2021 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

5. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.12.2021 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

6. Drucksachen

6.1. Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2022/2023 und zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Mönkebude

22/136/20

Die durch die Gemeindevertretung am 15.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite und der Investitionskredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 06.04.2022 für das Jahr 2022 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 861.000,00 EUR und für das Jahr 2023 anteilig in Höhe von 1.680.000,00 EUR genehmigt.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2022 wurde mit 900.000,00 EUR und für das Jahr 2023 mit 1.900.000,00 EUR beantragt.

Die Genehmigung der geplanten Investitionskredite in Höhe von 192.600,00 € für das Jahr 2022 und 711.000,00 € für das Jahr 2023 wurde versagt.

Bei der Prüfung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde festgestellt, dass:

1. Mit dem fehlenden Haushaltsausgleich in der Planung verstößt die Gemeinde Mönkebude gegen § 43 Absatz 6 KV M-V i.V.m. § 16 Absatz 1 GemHVO.
2. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann als weggefallenen bescheinigt werden.
3. Gemäß § 81 Abs. 1 KV M-V wird der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes insoweit beanstandet, als das Ziel eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht hinreichend Berücksichtigung findet. Von dieser Beanstandung nicht umfasst sind die im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen eigenen Maßnahmen der Gemeinde.

Herr Winter stellt die Genehmigungsverfügung vor. Die Investitionskredite wurden versagt. Die Maßnahmen können über den Kassenkreditrahmen vorfinanziert werden. Die Gemeinde hat im laufenden Bereich ein unterjähriges Defizit von ca. 300.000 €. Die pflichtigen Maßnahmen wurden befürwortet. Die freiwilligen Maßnahmen wurden kritisch beleuchtet. Der Bereich Tourismus als überwiegend freiwillige Leistung hat einen erheblichen Anteil am Defizit. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat angeordnet mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen das Defizit aus dem Jahr 2022 im Jahr 2023 weiter abzubauen. Herr Winter berichtet, dass hierzu Einsparmaßnahmen mit einem Wert von ca. 90.000 € erzielt werden sollen.

Hierzu macht auf Möglichkeiten der Ertragsmehrung aufmerksam. Bei den Aufwendungen sieht er das Einsparpotential kritisch. Der BgA ist erst dann erfolgreich, wenn er positive Zahlen für die gesamte Gemeinde erwirtschaftet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

7. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Harald Winter

Christian Zobel